

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 28. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-1352
GESCH.-NR. GGR 2018/203
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **13 FÜRSORGE**
13.04 Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)

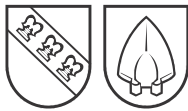
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2017 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen**

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2017 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen zur Kenntnis zu nehmen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Gesundheit



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 28. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2018-1352
BESCHLUSS-NR. SR 2018-91
GESCH.-NR. GGR 2018/203
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

ALLGEMEINES

Die Jahresrechnung und der Jahresbericht des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen (APZB) sind gesetzlich vorgegeben jeweils in der ersten Hälfte des Folgejahres zur Kenntnis zu nehmen.

Der Stadtratsantrag auf Kenntnisnahme von APZB-Jahresrechnung und -bericht 2017 ging am 22. Mai 2018 an den Grossen Gemeinderat und damit an die Rechnungsprüfungskommission. Um dem Parlament eine Kenntnisnahme innert der gesetzlichen Frist zu ermöglichen (nächste Parlamentsitzung vom 14. Juni 2018), blieb der Rechnungsprüfungskommission somit lediglich rund eine Woche Zeit zur Bearbeitung und zum Beschluss. In dieser kurzen Zeitspanne konnten keine vertiefenden Abklärungen vorgenommen werden; der RPK-Abschied bezieht sich deshalb allein auf die schriftlich vorliegenden Informationen von Stadtrat und APZB.

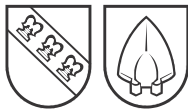
Es befremdet die Rechnungsprüfungskommission, dass der Stadtrat die Vorlage so spät überwiesen hat, zumal die APZB-Jahresrechnung grundsätzliche Fragen aufwirft (siehe unten). Ebenso ist sie befremdet darüber, dass sie weder zur gegebenen Zeit noch zusammen mit der Überweisung der Jahresrechnung erhellende Informationen zur Jahresrechnung erhalten hat. Der Vorgang zeigt nach Ansicht der Rechnungsprüfungskommission auf, dass die gegenwärtige Regelung in der APZB-Verordnung, wonach das Parlament jeweils die Jahresrechnung zur Kenntnis nimmt, dringend revisionsbedürftig ist. Sie verweist dazu auf die hängige Motion Nr. 2017/144 betreffend politische und strategische Führung des Alterszentrums Bruggwiesen.

ZUM JAHRESBERICHT 2017

Das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen besteht aus den Häusern A und B/C mit 157 Pflege- plus acht Altersheimplätzen sowie der Dezentralen Pflegewohngruppe mit acht Plätzen. 2017 wurden in den Häusern A und B/C 54'542 (+ 1'079) Pflagetage bei einem Pflegeaufwand von 93.4 (-2.6) Minuten pro Person geleistet; damit blieb der gesamthafte Pflegeaufwand bei rund 5.1 Mio. Pflegeminuten stabil. In der Wohngruppe waren es wie im Vorjahr 2'876 Pflagetage à 125.9 (+25.4) Minuten, mit der entsprechenden Steigerung des totalen Pflegeaufwands von 0.29 auf 0.36 Mio. Minuten. Das APZB beherbergte Ende 2017 153 (-1) Bewohnende mit einem Durchschnittsalter von 85.1 (-0.4) Jahren.

Ende 2017 beschäftigte das APZB 229 (+15) Mitarbeitende, wovon 31 (+3) Lernende, die sich 183 (+8.2) Stellen teilten. Es fielen pro Mitarbeitendem 11.1 (+0.5) Krankheitstage an, was gut 30 % über dem schweizerischen Durchschnitt von 8.5 Tagen liegt. Vier Langzeitabwesenheiten drückten diese Durchschnittszahl deutlich nach oben. Zahlen zum Freizeitsaldo der Mitarbeitenden sind im Jahresbericht nicht enthalten.

2017 wurden wichtige Vorarbeiten geleistet, dass das Zentrum für Begegnung und Tagesgestaltung per April 2018 eröffnet werden konnte.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 28. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2018-1352
BESCHLUSS-NR. SR 2018-91
GESCH.-NR. GGR 2018/203
BESCHLUSS-NR. KOMM.

KOMMENTAR DER RPK

Der APZB-Jahresbericht zeigt insgesamt einen stabilen Betrieb auf. Die Rechnungsprüfungskommission dankt der Belegschaft für die geleisteten Dienste an älteren und pflegebedürftigen Menschen. Sehr erfreut ist sie darüber, dass mit dem neuen Zentrum für Begegnung und Tagesgestaltung eine wichtige Lücke im Angebot des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen geschlossen werden konnte.

Im Vorjahresabschluss äusserte die Rechnungsprüfungskommission – schon damals zum wiederholten Mal – die Erwartung, dass der Stadtrat und der APZB-Verwaltungsrat dem Punkt den steigenden Freizeitguthaben und Abwesenheiten erkennbare Beachtung schenkt. Weder während des Jahres noch zusammen mit dem Jahresbericht 2017 erhielt die Rechnungsprüfungskommission dazu eine Information.

ZUR JAHRESRECHNUNG 2017

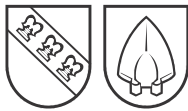
Die Jahresrechnung 2017 (HRM) schliesst bei einem Aufwand von Fr. 19.0 Mio. und einem Ertrag von Fr. 19.9 Mio. mit einem Überschuss von Fr. 0.9 Mio., wobei der APZB-Verwaltungsrat vorab mit einer Einlage in die Pensionskasse in der Höhe von Fr. 0.7 Mio. noch freiwillige Leistungen zugunsten des Personals beschlossen hat (siehe unten). Der Ertragsüberschuss wurde dem Eigenkapital zugewiesen, das nun Fr. 7.0 Mio. beträgt. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 9.3 Mio. aus. Detailliertere Zahlen sind der stadträtlichen Weisung zu entnehmen.

Im Vergleich zum Voranschlag 2017 fallen sowohl Aufwand als auch Ertrag tiefer aus. Der Ertragsüberschuss war erneut deutlich höher als budgetiert.

IN MIO. FRANKEN	ERTRAG IN FR.	AUFWAND IN FR.	ERTRAGSÜBERSCHUSS IN FR.
<u>Voranschlag</u>	<u>20.1</u>	<u>19.7</u>	<u>0.4</u>
<u>Jahresrechnung</u>	<u>19.9</u>	<u>19.0</u>	<u>0.9</u>
<u>Differenz</u>	<u>0.2</u>	<u>0.7</u>	<u>0.5</u>

Mit der Jahresrechnung 2017 werden die finanziellen Auswirkungen des Wechsels der Vorsorgeeinrichtung sichtbar. Der Pensionskassenwechsel verursachte Kosten von Fr. 270'000.-. Die Prämienersparnis betrug knapp Fr. 190'000.-, sodass der Saldo per Ende 2017 gut Fr. 80'000.- betrug. Damit konnten von den Fr. 1.4 Mio. an Rückstellungen Fr. 1.1 Mio. ergebniswirksam wieder aufgelöst werden. Das APZB geht davon aus, dass die Wechselkosten bereits 2018 durch eine erneute Prämienersparnis mehr als kompensiert sind.

Der APZB-Verwaltungsrat entschied 2017, ausserhalb des genehmigten Budgets Fr. 700'000.- für freiwillige Leistungen an das Personal in die Pensionskasse einzulegen. Der Stadtrat liess darauf juristisch abklären, ob der APZB-Verwaltungsrat über diese Kompetenz überhaupt verfügt bzw. welche Handlungsoptionen der Stadtrat gegen einen solchen Verwaltungsratsbeschluss hat. Da die beschlossenen freiwilligen Leistungen zugunsten des Personals nicht der unmittelbaren Aufgabenerfüllung gemäss dem Anstaltszweck nach Artikel 49bis Abs. 2 der Gemeindeordnung dienen und die vom APZB-Verwaltungsrat beschlossenen Ausgabe über Fr. 0.7 Mio. auch aus Steuerbeiträgen finanziert wurde (zum Vergleich: 1 Steuerprozent entspricht aktuell Fr. 350'000.-), hätte für den Stadtrat als Aufsichtsorgan über das APZB durchaus ein legitimes Interesse bestehen und gerechtfertigt sein können, den Beschluss des APZB-Verwaltungsrates aufzuheben. Wie dem Stadtratsantrag zu entnehmen ist, hat der Stadtrat darauf verzichtet, ohne seinen Entscheid materiell näher zu begründen.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 28. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2018-1352
BESCHLUSS-NR. SR 2018-91
GESCH.-NR. GGR 2018/203
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Frühere Rückstellungen für Erneuerungen und Reparaturen am Gebäude in der Höhe von Fr. 350'000.- sind heute aufgrund des aktuellen Mietvertrags nicht mehr nötig; der Betrag ist heute gemäss der BDO AG, welche die finanztechnische Revision des APZB-Jahresrechnung durchführte, als stille Reserve zu betrachten; die BDO empfiehlt (wie bereits im Vorjahr), die Rückstellung aufzulösen.

KOMMENTAR DER RPK

Das Jahresergebnis von Fr. 900'000.- täuscht darüber hinweg, dass aus dem APZB-Betrieb 2017 eigentlich ein noch viel höherer Ertragsüberschuss von Fr. 1.6 Mio. resultierte. Die Differenz stammt von der nicht budgetierten freiwilligen Einlage von Fr. 0.7 Mio. in die Pensionskasse. Die Rechnungsprüfungskommission hält diese Rückstellung im Lichte der geforderten Gleichbehandlung des Personals der Stadtverwaltung und des APZB, wie sie in Artikel 49bis Abs. 8 der Gemeindeordnung festgelegt ist, für äusserst problematisch.

Die im Bericht der BDO AG erwähnten Rückstellungen für Erneuerungen und Reparaturen am Gebäude konnte die Rechnungsprüfungskommission in der Jahresrechnung nicht lokalisieren. Die Rechnungsprüfungskommission kann dies in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht einordnen. Eindeutig ist jedenfalls, dass die Rechnungslegungsstandards eine klare Ausweisung von Rückstellungen verlangen und die Haltung von stillen Reserven ausschliessen.

Immer noch offen ist die von der Rechnungsprüfungskommission gewünschte finanzrechtliche Klärung, ob das APZB ein Erbe eines Verstorbenen ohne Zweckbindung direkt einem zweckgebundenen Fonds zuweisen darf. Es liegen keinerlei Informationen dazu vor.

In der Rechnungsprüfungskommission gerät das Vertrauen in eine gute APZB-Führung in finanziellen Fragen unter Druck. Die Rechnungsprüfungskommission erwartet vom Stadtrat, dass er dem Parlament die beiden erwähnten Rückstellungen, die zusammen mehr als Fr. 1 Mio. ausmachen, im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Geschäfts im Grossen Gemeinderat vom 14. Juni 2018 ausführlich beleuchtet. Der Stadtrat soll insbesondere umfassend darlegen, weshalb er darauf verzichtet hat, in Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion den Beschluss des APZB-Verwaltungsrates zur freiwilligen Einlage in die Pensionskasse aufzuheben bzw. den APZB-Verwaltungsrat anzuweisen, diesen Beschluss aufzuheben. Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission besteht an der Klärung dieser Frage ein öffentliches Interesse bzw. ein öffentlicher Informationsanspruch.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Rechnungsprüfungskommission

Michael Käppeli
Präsident

Andreas Hasler
Aktuar

Versandt am: 30.05.2018